Dritte Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 40.

Marienwerder, den 6. Oktober 1869.

nete Grundstück soll am **23. Novbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Novbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 28⁴³/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 16⁹⁶/₁₀₀ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

124) Das den Martin und Susanna, geborne Beyer, Dorauschen Eheleuten gehörige, in Radoszk belegene, in Hypothekenbuche sub Nr. 32. verzeichnete Grundstück soll am **27. Novbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 71⁷⁵/₁₀₀ Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 23³⁷/₁₀₀ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

125) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 13. Mai 1869.

Die der Frau Anna Damitz, geb. Krug, gehörigen Grundstücke, Gorzno Nro. 505., Nro. 627., Amtsgrund Gorzno Nro. 11. und Miesionczkowo Nro. 49., abgeschätzt auf 10,742 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **11. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

126) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 10. August 1869.

Das dem Lehrer Theodor Engler und dessen Ehefrau Bertha, geb. Müller, gehörige Grundstück Strasburg Nr. 21., abgeschätzt auf 8486 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden.

127) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 20. August 1869.

Die den Emil und Ludowika, geb. Nadrowska, Gieseschen Eheleuten gehörigen Brauerei-Grundstücke Strasburg No. 139., 263., 364., 468., 489. und Michlau Nr. 59., zusammen abgeschätzt auf 9807 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Kinder des verstorbenen Tischlers Friedrich Borowski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

128) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 20. August 1869.

Das den Valentin und Victoria, geb. Tiburz, Skonieckischen Eheleuten gehörige, in Trepki sub Nr. 4. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Decbr. 1869,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

129) Das den Gastwirth Christian und Friederike Amalie, geb. Janzen, Weberschen Eheleuten gehörige, in Stuhm belegene, im Hypothekenbuche sub No. 86. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit kleinem Hofraum, einem Gaststalle, einer Scheune und dem unten verzeichneten Acker, soll am **30. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Dezember d. J.,** Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 27 Morg. 28 Dez.; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 39 Thlr. 78 Dez.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 190 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 18. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

130) Das dem Geschäfts-Commissionair Benjamin Wütow gehörige, in Stuhm belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 7. verzeichnete Grundstück Stuhm Nr. 7., bestehend aus einem Wohnhause in der Stadt nebst Hofraum und Stall, zu welchem verschiedene Gärten und ein Torfbruchsantheil gehören, soll am **9. Nvbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Nvbr.** d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2 Mrg. 51 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück veranlagt worden: 3 Thlr. 79 Dez. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 140 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 4. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastations-Richter.

131) Das dem Besitzer Gustav Kuhlmeyer gehörige, in Schönsee belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 31. verzeichnete Grundstück soll am **3. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Dezember d. J.,** Vormittags 9 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 274,31 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 32,74 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 70 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Thorn, den 8. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

132) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. September 1869.

Das früher dem Friedrich Marx, jetzt dem Fräulein Helene Marx gehörige Mühlengrundstück, Neu-

mühl Nr. 1., abgeschätzt auf 18,717 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

133) Das zum Nachlasse der Wittwe Maria Mankowska gehörige Grundstück Riesenburg Nr. 136. Hufen, bestehend aus einer sogenannten Vorderbohle von 6 Morgen 90 []Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 550 Thlr., soll auf den Antrag der Erben im Termine den **25. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Riesenburg, den 10. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

134) Die zu dem Nachlasse der Wittwe Helene Hauff gehörigen Grundstücke Riesenburg Nr. 3. und 4., Riesenburg Nr. 5. Hufen und Riesenburg Nr. 51. Scheune, bestehend aus einem Wohnhause, einer sogenannten Vorderbohle von 7 Mrg. 21 []Rth. preuß. Größe, 2 Kumstbeeten und einem Scheunenplatze, sollen auf den Antrag der Erben im Termine den **2. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, von dem unterzeichneten Gerichte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Riesenburg, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Eheverträge.

135) Der Schuhmacher Anton Klugiewitz und dessen Ehefrau Marianna, geb. Kilinska, haben nach der Großjährigkeitserklärung der Letzteren für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. September d. J. ausgeschlossen.

Briesen, den 16. September 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

136) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 6. Septbr. 1869.

Der Gutsverwalter Walter Böhm aus Fitschkau und das Fräulein Sara Lievin, diese im Beistande ihres Vaters, des Dr. medic. Albert Lievin aus Danzig, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. August 1869 ausgeschlossen.

137) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 9. September 1869.

Der Altsitzer Mathias Wilm aus Ober-Prangenau und die Jungfrau Emilie Wargowski aus Abbau Lissniewo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. September 1869 ausgeschlossen.

138) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 14. September 1869.

Die verehelichte Prill, Susanna, geb. Kocinska, hat bei erreichter Großjährigkeit in der Ehe mit Thomas Prill zu Long die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

139) Die Besitzerfrau Marianna Czapiewski, geb. Frymark, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft laut Verhandlung vom 16. September 1869 für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne, dem Besitzer Johann Czapiewski zu Bruß, ausgeschlossen.

Conitz, den 16. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

140) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 11. September 1869.

Der Klempnermeister Herrmann Schulz von hier und das Fräulein Hermine Kannenberg aus Schlochau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. September 1869 ausgeschlossen.

141) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 20. September 1869.

Der Einwohner Ferdinand Rubach aus Wilhelmsbruch und die Wittwe Caroline Wendt, geborne Hertzke aus Blotto, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. d. Mts. ausgeschlossen.

142) Die Käthner Jacob und Ernestine, geb. Bensemann, Krahnschen Eheleute aus Podwitz haben in Gemäßheit des §. 392. seq. Theil II. Titel I. Allg. Land-Rechts das von ihnen in die Ehe gebrachte Vermögen durch Vertrag vom 9. d. Mts. abgesondert, die Gemeinschaft der Güter aufgehoben und dabei bestimmt, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie alles dasjenige, was dieselbe durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder bloße Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

143) Der Kaufmann Robert Radzick und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Sandmann, früher in Dt. Eylau, welche vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Neidenburg, den 24. Juni 1856 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die des Erwerbes beibehalten haben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Dt. Eylau nach Berlin durch Vertrag d. d. Berlin, den 28. August 1869 auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß der Erwerb der Frau vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Dt. Eylau, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

144) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 9. September 1869.

Die Wittwe des Gutsbesitzers Ludwig Fethke, Marie Friederike, geborne Nast, aus Bromberg und

der Mühlenbesitzer Carl Joppen zu Rosenfelder Mühle haben für die Dauer der miteinander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 23. August 1869 ausgeschlossen.

145) Die verehelichte Arbeitsmann Barbara Januszewska geb. Dzikowski zu Gr. Bialachowo, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 13. September d. J. die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Graudenz, den 18. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

146) Der Zimmergeselle Anton Sarnowski zu Rehden und die unverehelichte Auguste Kowalska daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

147) Der Premierlieutenant Otto Ferdinand Sinhuber im 8. ostpr. Infanterie-Regiment Nr. 45. hierselbst und das Fräulein Gabriele Willmann aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. August 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abetheil.

148) Der Rentier Gottlieb Meyer und die separirte Eva Wester, geb. Götz zu Buden Neudorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

149) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
Zweite Abthl., den 22. September 1869.

Der Zimmergeselle August Conrad und dessen Braut, die unverehelichte Amalie Holweg, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Ackerbürgers Johann Holweg, sämmtlich aus Neumark, hiesigen Kreises, haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. September 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß der gesammte Erwerb des Ehemannes und jedes im Besitze des Letzteren befindliche Vermögensobiect zum Vermögen der Ehefrau gehören soll.

150) Die Mathilde Charlotte Hintz, verehelichte Besitzer Friedrich Hahn zu Georgensdorf, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. September 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 7. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

151) Das Fräulein Helene Gehrt, Tochter des Deichgeschworenen Adolph Gehrt zu Stalle, und der practische Arzt Dr. Eugen Springer zu Thiergart haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 9. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

152) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder,
den 2. September 1869.

Der Eigenthümer und Fuhrmann Johann Heldt zu Gr. Marienau und die verwittwete Zimmergeselle Johanna Wilhelmine Jaddatz, geb. Wach, daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 28. August d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt und erhält, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben und behalten soll.

153) Der Zimmermeister Bernhard Jacubowski von hier und das Fräulein Antonie v. Tolkarz aus Danzig haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 25. August 1869 die Gemeinschaft der Güter mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

Mewe, den 31. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

154) Königl. Kreisgericht zu Neustadt in Westpr.,
den 15. September 1869.

Der Rittergutsbesitzer und Lieutenant Alexander Rodenacker zu Celbau und das Fräulein Louise Geysmer zu Gr. Röbern bei Elbing, diese im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Otto Geysmer von dort, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung vom 10. September 1869 ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

155) Königl. Kreisgerichts-Commission zu
Putzig, den 4. September 1869.

Der Bauer Martin Baran aus Strzellin und die Wittwe Veronika Gaffke, geb. Wittbrodt, aus Lessnau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. September d. J. ausgeschlossen.

156) Königl. Kreisgericht zu Schwetz,
den 8. September 1869.

Die Anna Rölawska hat bei erreichter Großjährigkeit für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einsassen Johann Wessalowski in Osche die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 8. d. Mts. ausgeschlossen.

157) Königl. Kreisgericht zu Schwetz,
den 20. September 1869.

Der Kaufmann Theodor Malder in Brunstplatz

und das Fräulein Josepha v. Gudowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll, laut Verhandlung vom 13. April d. J. ausgeschlossen.

158) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 22. August 1869.

Der Altsitzer Franz Peplinski in Gruczno und die unverehelichte Tadrowska haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. d. Mts. ausgeschlossen.

159) Königl. Kreisgericht zu Strasburg i. Westpr., den 22. September 1869.

Der Schneidermeister Andreas Jarzembowski und die unverehelichte Antonie Sledzianowska, letztere unter Beistand ihres Vaters, des Schmiedemeisters Michael Sledzianowski, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut, sowohl dasjenige, was sie in die Ehe bringt, als auch dasjenige, welches sie während derselben durch Thätigkeit, Erbschaft, Schenkung oder andere Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. September 1869 ausgeschlossen.

160) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 19. September 1869.

Der Hutfabrikant Gustav Grundmann und das Fräulein Emma Bertha Pusch zu Memel, welche nach geschlossener Ehe ihren Wohnsitz in Thorn nehmen werden, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlich anerkannter Ehe und Erbvertrag vom 11. September 1869 ausgeschlosseu und dabei bestimmt, daß das eingebrachte und künftighin während der Ehe erworbene Vermögen der künftigen Ehegattin die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

161) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. September 1869.

Der Restaurateur Julius Jeschke zu Thorn und die unverehelichte Friederike Böhnke zu Gurske haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

162) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. September 1869.

Der Ober-Grenz-Controleur Herrmann Eichholtz zu Podgorz und das Fräulein Emma Nebeski, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Franz Nebeski zu Krotoschin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Septbr. 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau im Sinne des Gesetzes als Vorbehaltenes angesehen werde.

163) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1869.

Der Schuhmachermeister Johann Grochowski und die unverehelichte Theophila Figurska zu Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1869 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

164) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1869.

Der Handelsmann Abraham Glattke und die unverehelichte Rosalie Reichel (Naftaniel) zu Thornisch Papau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1869 ausgeschlossen.

165) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. September 1869.

Die verehelichte Privatsecretair Maria Anna Gardiewska, geb. Imm, hat im Beistande ihres Ehegatten, des Privatsecretair Wilhelm Gardiewski hier, bei erreichter Großjährigkeit die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit ihrem gedachten Ehegatten laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juli 1869 ausgeschlossen.

166) Die Anna Sadowska, geb. Maczkowska, hat nach beendigter Vormundschaft für ihre fernere Ehe mit dem Einsassen Johann Sadowski zu Bahrendorf, Kreis Culm, die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 13. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

167) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 10. September 1869.

Der Fleischermeister Adolph Geduhn zu Bromberger Vorstadt und die unverehelichte Bertha Paulcke, mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Carl Paulcke zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. September 1869 ausgeschlossen.

168) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 6. September 1869.

Der Gastwirth August Timm und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Böhlke, zu Klein Bösendorf, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Michael Böhlke zu Janowo, Kreis Culm, haben für die Dauer der mit einander am 29. März 1869 eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. September 1869 ausgeschlossen.

169) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 2. September 1869.

Der Rittergutsbesitzer Carl Johann Heinrich Holz aus Zwangsbruch und das Fräulein Caroline

Heinriette Lisette Franziska Schmidt aus Tucholka, letzere im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Ernst Schmidt, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter unter Vorbehalt der Gemeinschaft des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau den Character des gesetzlich vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 1. September d. J. ausgeschlossen.

170) Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Zempelburg, den 21. September 1869.

Der Arbeitsmann Wilhelm Gröhl und dessen Braut Anna, geb. Giese, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Christoph Giese, sämmtlich zu Zempelburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Sptbr. 1869 ausgeschlossen.

171) Der Besitzer Wilhelm Meye aus Gr. Jeseritz und das Fräulein Johanna Charlotte Kilwinska, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Maurers Carl Ludwig Kilwinski aus Kulmaga, haben laut Verhandlung vom heutigen Tage für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und was ihr während derselben selbst durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse zufällt, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Mewe, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

172) Königl. Kreisgericht zu Neustadt i. Westpr., den 20. Septbr. 1869.

Der Schuhmachermeister Wilhelm Schneider von hier und die unverehelichte Minna Zils von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Septbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Rechte des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lizitationen und Auktionen.

173) Die Lieferung des Wäsche-Bedarfs pro 1870 für die Garnison-Verwaltungen und Lazarethe unseres Corpsbereichs, als:

610 wollene Decken,
45 feine Bettdecken-Bezüge,
40 feine Kopfpolster-Bezüge,
70 feine Bettlaken,
155 feine Handtücher,
325 ordinaire weiße Bettdecken-Bezüge,
2100 ordinaire leinene blaubunte Kopfpolsterbezüge,
2100 ordinaire baumwollene blaubunte Kopfpolsterbezüge,
100 ordinaire weiße Kopfpolsterbezüge,
1975 ordinaire Bettlaken,
6415 ordinaire Handtücher,
1860 Leibstrohsäcke,
1155 Kopfpolstersäcke,
100 gewöhnliche Krankenröcke,
500 gewöhnliche Krankenhosen,
140 Paar wollene Socken,
210 Paar baumwollene Socken,
120 Stück weiße Halstücher,

soll im Wege der Submission unter den im Garnison-Verwaltungs-Bureau hier und in Danzig sowie bei den Belagerungs-Lazareth-Depots zu Graudenz und Thorn ausliegenden Bedingungen und Normal-Proben verdungen werden. Die portofrei bis zum **20. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, eingereichten, auf der Adresse mit „Submission auf die Wäschelieferung pro 1870" bezeichneten Offerten werden an dem genannten Tage und der angegebenen Stunde in unserem Geschäftslokal, Roßgärter Markt Nr. 1. eröffnet werden. Alle später eingehenden Offerten bleiben unberücksichtigt und ebenso solche, welche mit Bezug auf besondere, von den resp. Unternehmern vorgelegte Proben, also mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalt abgegeben werden. Es bleibt den Submittenten anheimgestellt, in ihren Offerten noch anzugeben, ob resp. welche Quantitäten Wäsche und zu welchen Preisen sie, außer dem obigen Bedarf, franco Abnahme-Ort zu liefern bereit sind. Es wird hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Submissions-Bedingungen sowie einige Wäscheproben gegen die der früheren Jahre Abänderungen erfahren haben.

Königsberg, den 30. September 1869.

Königl. Intendantur 1. Armee Corps.

174) Die im Kreise Osterode gelegene, von der Kreisstadt gleichen Namens circa eine halbe Meile entfernte und aus den Domainen-Vorwerken Mörlen und Thyrau von resp. 1699 Morg. 39 []Ruth. und 658 Morg. 49 []Ruth., so wie aus dem südlichen Theile der zu der fiskalischen Fischerkathe in Cziersbienten gehörigen Ländereien von 24 Mrg. 48 []Ruth., zusammen von 2381 Morg. 136 []Ruth. bestehende Domaine Mörlen, im Ganzen enthaltend an:

Hof- und Baustellen .	12	Mrg.	96	[]Ruth.,
Gärten	50	=	51	=
Acker	1423	=	125	=
Wiesen	412	=	1	=
Hütung	404	=	114	=
Unland	78	=	109	=
zusammen wie vor	2381	Mrg.	136	[]Ruth.,

soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 2000 Thlr. und die Pacht-Caution auf 650 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitationstermine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 24,000 Thlrn. nachgewiesen werden. — Ueber den Besitz die-

fes Vermögens, so wie über die Qualification als Landwirthe haben sich die Bietungslust'gen vor der Lizitation auszuweisen. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf Montag den **8. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. — Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur, als auch auf der Domaine Mörlen eingesehen werden.

Königsberg, den 5. September 1869.

Königliche Regierung.

Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

175) Der Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes auf dem evangelischen Schulgehöft zu Czychen, veranschlagt auf 500 Thlr., soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den **19. October d. J.**, Vormittags von 10—12 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerken vor, daß der Anschlag und die Bedingungen in meinem Bureau einzusehen sind und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 27. September 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

176) Am **13. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Gerichtsgebäude ein vom Besitzer Jakob Schwarz auf den Besitzer Carl Böhlke gezogener, und von demselben acceptirter, am 6. Dezember d. J. fälliger Wechsel über 100 Thaler in der Auktion verkauft werden.

Culm, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

177) Am **16. October** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Behausung des Buchdruckereibesitzers J. Danielewski hierselbst verschiedene Sachen, darunter ein Flügel, 3 Sopha's, 4 Sorgstühle, zwei Spiegel, ein eichenes Eßspind und ein eichenes Kleiderspind im Wege der Auction verkauft werden.

Culm, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

178) Am **15. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Grundstücke des Ackerwirths Wilhelm Retzlaff zu Abbau Ossowo 2 Kühe, 1 Stück Jungvieh und 5 Schaafe durch den Exekutor Lipke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Flatow, den 15. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

179) Am **12. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in Johannisdorf in der Wohnung des Besitzers Julius Sämann 2 Schock Richtstroh, ein alter Verdeckwagen, eine Stubenuhr, 6 kleine Ferkel, ein Stück Bauholz und 10 Scheffel Roggen gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

180) Am **21. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen durch den Executor Kabrowski auf dem Brauer Carl Handke'schen Grundstücke zu Krojanke 10,000 Mauersteine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Flatow, den 21. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

181) Am **15. October** d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in unserem Auctionslokale die zur Adolphine Boseckschen Curatel-Sache gehörigen Wirthschaftssachen, Möbel, Kleider, Betten und Küchengeräthe meistbietend verkauft werden.

Graudenz, den 25. September 1869.

Königliches Kreisgericht.

182) Am **12. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Vorwerk Zalesie eine Dreschmaschine, eine Häckselmaschine, ein Kabriolet und zwei Kutschpferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Lautenburg, den 22. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

183) **Mittwoch, den 13. Oktober d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene Gegenstände, namentlich: Kleidungsstücke, Pelze, Möbel, Hausgeräth und Uhren, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neuenburg, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

184) Am **13. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 25 Rollen Dachpappe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Rosenberg, den 29. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

185) Am **11. October d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, sollen von dem Unterzeichneten in dem Gutsbesitzer Schildschen Grundstücke zu Abbau Jagolitz 150 Stück Hammel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Schloppe, den 30. September 1869.

Motzkau,
gerichtlicher Auctions-Kommissar.

186) Die Holzversteigerungs-Termine pro IV. Quartal 1869 und Vorquartal 1870 für die Beläufe Ruden und Dianenberg werden nicht in der Weise, wie in der 2. Beilage zu Nr. 36. des Amtsblatts abgedruckt, sondern wie folgt abgehalten: 1. Ruden, Dianenberg den **21. October**, 2. Dianenberg den **25. Novbr.**, **16. Dezbr.**, 3. Ruden den **29. Novbr.**, **20. Dezbr.**, Vormittags um 10 Uhr, im deutschen Hause zu Garnsee.

Jammi, den 29. Septbr. 1869.

Der Oberförster.

187) Holzauctionen im Forstrevier Rittel pro IV. Quartal 1869 und pro Vorquartal 1870: am **18. Octbr., 15. Novbr., 6. Decbr.** und **20. Decbr.,** von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthofe zu Carlsbraa. Erst kommen die Vorräthe an trockenen Brennhölzern, nämlich: 58 Klafter kiefern Klobenholz, 86 Klafter kiefern Knüppelholz, 11 Klafter kiefern Reiserknüppel, 1600 Klafter kiefern Reiser und 20½ Klafter kiefern Stubben zum Verkauf und demnächst die inzwischen eingeschlagenen frischen Bau- und Brennhölzer. — Nach dem Holzverkaufstermin am 15. October findet auch Verkauf von etwa vorhandenen Streuklaftern statt.

Kossawoniwa, den 1. October 1869.

Der Königl. Oberförster.

188) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Rehhof pro IV. Quartal 1869.

Es sind folgende Termine anberaumt: 1. für die Beläufe Halbersdorf und Gunthen den **21. October, 18. Novbr.** und **23. Dezbr.** d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Mankowskischen Lokale in Riesenburg; 2. für den Belauf Honigfeld den **18. October, 15. Novbr., 13. Dezbr.** d. J., jedesmal Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Brakau; 3. für den Belauf Weißhof den **22. October, 19. Novbr., 17. Dezbr.** d. J., jedesmal Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Rachelshof; 4. für den Belauf Rehhof den **26. October, 23. Novbr., 22. Dezember** d. J., jedesmal Vorm. 10 Uhr, im Jampertschen Lokale zu Rehhof; 5. für den Belauf Carlsthal den **14. October, 11. Novbr., 9. Dezember** d. J., jedesmal Vorm. 10 Uhr, im Albrechtschen Lokale zu Bönhof; 6. für die Beläufe Werder und Bönhof den **11. October, 8. Novbr., 6. Dezbr.** d. J., jedesmal Vorm. 10 Uhr, im Albrechtschen Lokale zu Bönhof; 7. für die Beläufe Wolfsheide, Neuhakenberg und Bönhof den **28. October, 25. Novbr., 16. Dezbr.** d. J., jedesmal Vorm. 10 Uhr, im Kruge zu Usznitz.

Rehhof, den 28. September 1869.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

189) Behufs **Erbschaftstheilung** stehen die Güter:

1. **Drawehn** b. mit 1550 Morgen Areal,
2. Kl. Karzenburg b. mit 1400 Morg. Areal,
3. Vettrinchen mit 780 Morgen Areal,

in Pommern (Kreis Fürstenthum Camin) zum sofortigen Verkauf. — Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer Moek auf Mühlenkamp bei Bublitz.

190) Ich bin willens, mein aus 120 Morgen pr. bestehendes Grundstück in Mlynitz an der Drewenz, 1½ Meilen von Thorn belegen, mit zwei Wohnhäusern und gut eingerichteten Wirthschaftsgebäuden, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort zu verkaufen. Mlynitz, im October 1869.

Mathias Ziolkowski.